⊛ Einschließlich der in violett eingetragenen Ergänzung

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit hausnummer z.B. 12
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen · Wirtschafts · Industriegebäude
- Rathaus — Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus
- Durchfahrt · Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- 1.H.VH. usw — Zahl der Vollgeschosse
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- + 58.75 — Höhenlage über NN
- 100 — Höhenlinie über NN
- Bordsteine
- Straßeneinkästen
- Mauer
- Achse der Straßenbahn
- Straßenlaterne
- 14.5 — Kilometersteine mit Kilometrierung
- Gebots · Warn · Hinweiszeichen
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Baum
- Straßentopographie

Dachformen

- Satteldach (S)
- Walmdach (W)
- Krüppelwalmdach (K)
- Pultdach (P)
- Flachdach (F)

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 und Katastervorschriften

Die vorliegende Plangrundlage ist z.Z. eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1943 im Maßstab 1 : 500 durch Grundaufnahme - vereinfachte -Tacho- Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen z.B. Gebäude.
Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu hergestellt nach einer amtlichen Fortf. Vermessungen (Bk 0.1.74 ff.) nach einer Teilneuvermessung und über Verwendung von Fortf. Vermessungen (Vereinfachte Neuvermessung) auch einer Bestfmessung gem. Erg. Best. und Verm. Ein-Sammlung.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M=1:5000 entnommen.

Ausgefertigt:
Siegburg, den 03.10. 1985
Amtsbeg

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 03.10. 1985 überein
Siegburg, den 03.10. 1985
Amtsbeg

Es wird bescheinigt daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegburg, den 06.04. 1987
Amtsbeg

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBl I	Bundesgesetzblatt, Teil I
DVO	Durchführungs VO zur BauONW
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
L.Str.G	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
gem.	gemäß
z.T.	zum Teil
BauGB	Baugesetzbuch

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- NB — Naturdenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- SW — Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN — Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Lärmschutzzone II (Flughafen)
- Anbauverbotszone gem. L.Str.G. bzw. FStr.G.
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Oberirdisch
- Unterirdisch
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

schwarz/weiß farbig

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz · Freibad
- Friedhof
- Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall

schwarz/weiß farbig

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- P A — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich
- Bahnanlage
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
- Hotel — Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Hotel
- Wasserflächen
- Umgrenzung v. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Bäume · Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Bäume · Sträucher
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

schwarz/weiß farbig

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — reine Wohngebiete
- WA — allgemeine Wohngebiete
- WB — besondere Wohngebiete
- M — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- MD — Dorfgebiete
- GI — Industriegebiete
- GE — Gewerbegebiete
- SO — Sondergebiete

- GR — Grundflächenzahl / GRZ z.B. 0.4
- GF — Geschoßflächenzahl / GFZ z.B. 0.8
- BM — Baumassenzahl / BMZ z.B. 2.0

- o — offene Bauweise
- E — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D — nur Hausgruppen zulässig
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- g — geschlossene Bauweise

- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
- III — Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 3 Geschosse
- II - V — Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 2-5 Geschosse
- I+R — 1 Vollgeschoß u. teilweiß Untergeschoß

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Überbaubare Verkehrsfläche (Baulinien/-Grenzen)
- Hauptfirstrichtung
- TH — Traufhöhe
- 30°-45° — Dachneigung (untere oberen Grenze z.B. 30° bis 45°)
- FD — Flachdach
- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- Winkel 180°
- Winkel 90°
- Winkel 45°
- Parallel
- Mulde
- Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- Einfahrt/Ausfahrt
- Einfahrtbereich
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze / Garagen
- GSt — GGa — Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Spielplatz / Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind / Aufschüttung

Baudezernat — Stadtplanungsamt

BEBAUUNGSPLAN NR. 67/1

~~1.2.3.4.5.~~ AUSFERTIGUNG — 1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG : BRASCHOSS — FLUR : 31 u. 34 — M. 1 : 500

Rechtsgrundlage: BBauG in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949); BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253); BauNVO in der Fassung vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2665); PlanzVO in der Fassung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833); BauONW in der Fassung vom 26.12.1984 (GVNW S. 805)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), durch Beschluß des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 02.04. 1987 aufgestellt worden.
Siegburg, den 17.02. 1989
Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit
vom 11.04. 1989
bis 12.05. 1989
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde
am 10.03. 1989
gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Siegburg, den 16.05. 1989
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.8.1984 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg
am 14.12. 1989
als Satzung beschlossen worden.
Siegburg, den 18.12. 1989
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
am 28.1. 1990
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung
vom 12.4. 1990
Az.:
Köln, den 12.4. 1990
Regierungspräsident

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist
am 30.05. 1990
erfolgt.
Siegburg, den 31.05. 1990
Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundplan.
~~Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan und den Genehmigungsbescheiden überein.~~
Siegburg, den 20.12. 1989
Bürgermeister